

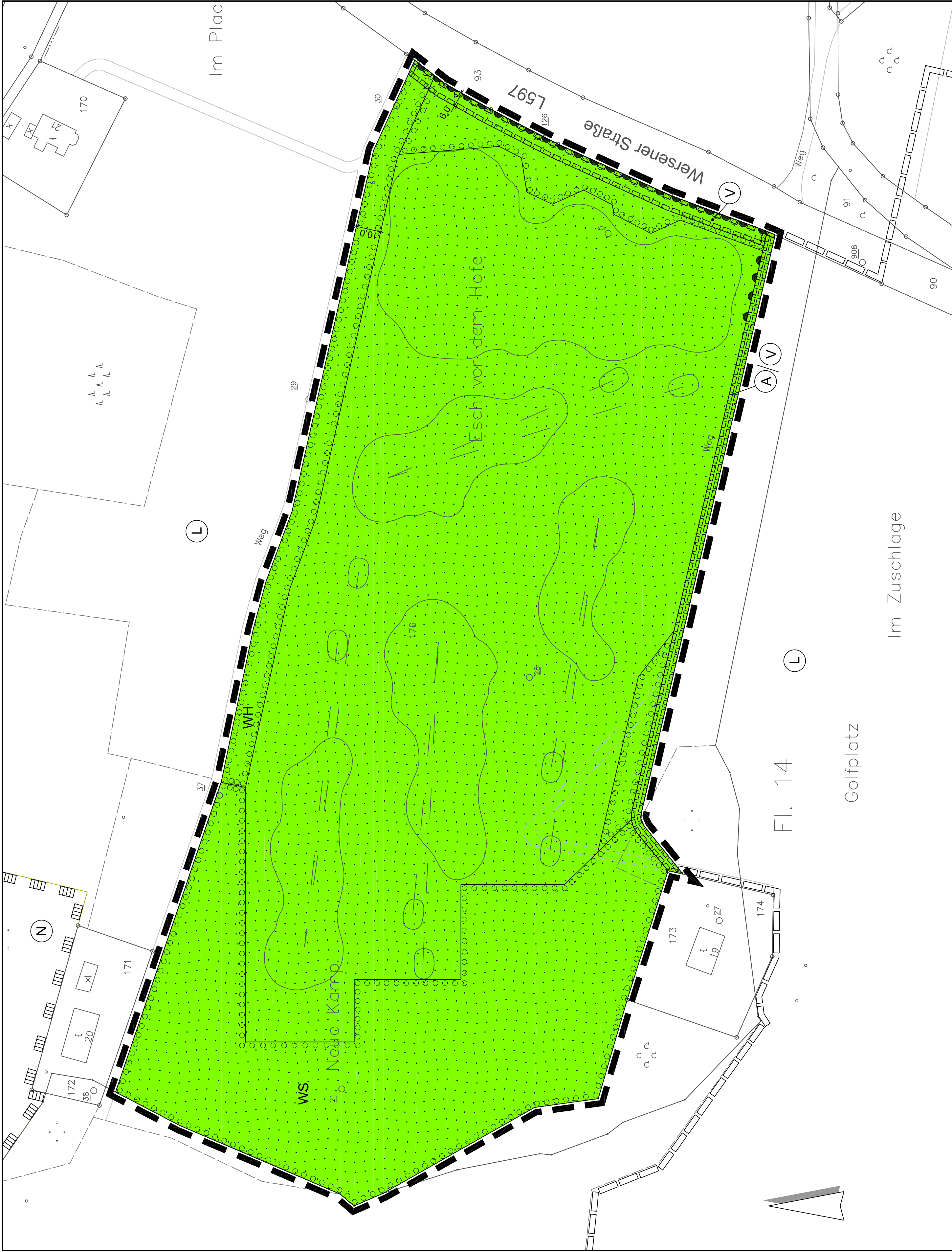
GEMEINDE LOTTE

- 1. ÄNDERUNG -

BEBAUUNGSPLAN NR. 61 " ERWEITERUNG GOLFPLATZ WERSEN "



Auszug aus dem gültigen Bebauungsplan



1. Änderung des Bebauungsplanes

FESTSETZUNGEN
Textliche Festsetzungen (gemäß § 9 BaugB, BauNVO und BauO NW)

- Innerhalb der "Privaten Grünflächen" sind die Ausübung des Golfportes und die Errichtung der dafür erforderlichen baulichen Anlagen (z. B. Kurzbahnen, Übungsfeldern) zulässig. (§ 9 (1) Nr. 1 und Abs. 6 BaugB)
- Die Maßnahme soll eine Höhe von 0,6 - 1,0 m Höhe über Geländeerhöhte aufweisen und die Maßnahme soll eine Fläche von 100 m² betragen. (§ 9 (1) Nr. 2 und Nr. 25a)
- Der Waldsaum ist mit standortgerechten heimischen Gehölzen (eins. Pflanze) 1,5 m² zu bepflanzen. (§ 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25a)
- Innerhalb der "Privaten Grünflächen", jedoch außerhalb der mit sonstigen Pflanzgeboten belegten Flächen, sind mindestens 50 Obstbäume heimischer Sorten als Hochstamm zu pflanzen. Daneben sind in dem gleichen Flächentyp wechselläufige Bereiche (Bänken) (§ 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25a)
- Die Pflanzgebotfläche parallel der Wersener Straße und nördlich davon Nr. 19 sind mit heimischen, standortgerechten Gehölzen (nach einer Pflanze) 1 m² zu bepflanzen. Im Bereich des Längsgraben sind kleinkronige, flachwurzelnde Pflanzen (z. B. Brombeere, Wildrose, Schlehe, Weiden) zu pflanzen. (§ 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25a)
- Die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind spätestens in der auf die Hauptbaumaßnahme folgenden Vegetationsperiode durchzuführen. (§ 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25a)

FESTSETZUNGEN
gemäß Planzeichenverordnung (gemäß § 9 (1)-(7) BaugB und BauNVO in Verbindung mit § 2 (5) BauGB)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BaugB)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BaugB)

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BaugB)

Private Grünflächen (Gehölze)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BaugB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BaugB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BaugB)

Waldsaum
Waldhecke

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Fußwegzeichen zu bezeichnende Flächen
(A: Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anwohner,
V: Fußwegrecht zugunsten der Verengungsfähigen)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BaugB)

Grenze des städtischen Geltungsbereichs der 1. Änderung
des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BaugB)

HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gebiete für den Schutz
im Sinne des Naturschutzes
Landschaftsschutzgebiet
Naturschutzgebiet
Grenze des städtischen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Nr. 61 "Erweiterung Golfplatz Werse"

Spielplatz mit Abschlag als Gestaltungsvorschlag

RECHTSGRUNDLAGEN

Grundlagen des Bebauungsplanes sind:

- Die §§ 3 und 10 des Baupiezgesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2004 (Nr. 10/04) des Bundesgesetzblattes (I. S. 1773).
- In Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GV NW S. 666/SGV NW 2023).
- Der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1783), geändert durch die Verordnung vom 23.01.1980 (BGBl. I. S. 127) sowie Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 468).
- Der Planzeichenverordnung in der Neufassung vom 22.06.1991 (BGBl. I. 1991, S. 58).
- Der Landesbauordnung (BauONV) vom 07.03.1995, geändert durch Gesetz vom 08.11.1999 (GV. NW S. 1627).

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Kartengrundlage mit der Darstellung des Legenschaftskadasters zum Stichtag vom übereinstimmt und die Feststellung der Planung geometrisch eindeutig ist.

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Lotte, den

Bürgermeister

Schriftführer

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB laut Bekanntmachung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen.

Lotte, den

Bürgermeister

Der Bau- und Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2004 den geplanten Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 (3) BauGB beschlossen. Die Änderungen sind grün getrennt gekennzeichnet.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Lotte, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Lotte am gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Lotte, den

Bürgermeister

Schriftführer

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (5) BauGB am ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Lotte, den

Bürgermeister

GEMEINDE LOTTE

- 1. ÄNDERUNG -

BEBAUUNGSPLAN NR. 61

" ERWEITERUNG GOLFPLATZ WERSEN "

ENTWURF

M. 1:1000

PROJ. NR. 3 177 122
Oststraße, den 15.05.2004
bbh
INGENIEUR- UND ARCHITECTEN
GMBH
Königsplatz 1
47804 Werse
Tel. 05471/70711